



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 154/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling
Produkt:
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:
08.06.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	18.06.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2009	Entscheidung

Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH

Beschlussvorschlag:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH, Herr Bürgermeister Öhmann, wird angewiesen, dem Verkauf des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH für 127.822,97 € an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und der Abänderung des bestehenden Betriebsführungsvertrages in einen Vertrag über die technische Betriebsführung zuzustimmen.

Sachverhalt:

An der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH ist neben dem Kreis Coesfeld die Stadtwerke Coesfeld GmbH zu 50 % beteiligt. Das gezeichnete Kapital der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH beträgt zum 31.12.2008 255.645,94 € und entfällt je zur Hälfte (= 127.822,97 €) auf den Kreis Coesfeld und die Stadtwerke Coesfeld GmbH. Auf Wunsch des Kreises Coesfeld soll vor dem Hintergrund einer angestrebten Kostenoptimierung rückwirkend zum 01.01.2009 die Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH mit der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH verschmolzen werden.

Der Geschäftsanteil der Stadtwerke Coesfeld GmbH soll daher zum erwähnten Nominalwert von 127.822,97 € an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld verkauft werden. Eine entsprechend getroffene Dringlichkeitsentscheidung hat der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH in seiner Sitzung am 26.05.2009 zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt Coesfeld und der Kommunalaufsicht sowie der Abänderung des bestehenden Betriebsführungsvertrages in einen Vertrag über die technische Betriebsführung erfolgt.

Der bisher bestehende Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH beinhaltet die kaufmännische und technische Betriebsführung für die Deponiebewirtschaftungsgesellschaft. Er soll durch einen geänderten Betriebsführungsvertrag ersetzt werden, der die technische Betriebsführung des Blockheizkraftwerkes inkl. Einbindung der Betriebsoptimierung des zugehörigen Gasfassungssystems auf der Siedlungsabfalldeponie Coesfeld-Höven durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH beinhaltet.

Die Entscheidung des Rates ist gem. § 115 GO NRW der Kommunalaufsicht anzuzeigen und

erfolgt insofern unter dem Vorbehalt, dass seitens der Aufsichtsbehörde keine Bedenken erhoben werden.